

zur Entscheidung kommen; mir scheint, daß v. B., wenn er sich nicht mit Lamprecht abfinden will, nichts anderes übrig bleibt als ihn zu verklagen, und ich habe den Eindruck, daß L. dies hat provocieren wollen.

Die Notiz über Mommsen scheint mir ~~ganz~~ zu glücken, doch über könnte man etwa noch hinzufügen "die Centraldir. der M. G. hat an dieser Feier ihres hochverehrten Mitgliedes wärmsten Antheil genommen". Wir haben ihm auf meinen Auftrag eine von Kai. Karl verfaßte lateinische Facultätsadresse geschickt und ihn außerdem, soweit wir ihm persönlich ~~genaug~~ bekannt waren, in von Michaelis geleitetem italienischen Verein antelegraphirt.

Über Heber's unverschämte Anzeige des Tod. Carolines habe auch ich mich, obgleich sie mich ja nur sehr mittelbar berührt, sehr geirret: man merkt an den Ausrufen gegen Berlin und an den erstohrenden Verbeugungen vor Tichel die Abneigung deutlich genug. Ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß die Recension nicht ohne Antwort bleiben darf. Aber ich würde, wenn ich meine Ansicht sagen soll, eine Entgegnung in den G. G. nicht empfehlen. Selbst wenn die Redaction sie aufnimmt, was ich bezweifle, würde sie Heber zu einer Duplik veranlassen; und in den Augen des großen Publicums pflegt derjenige Recht zu behalten, der das letzte Wort hat, wie eben noch wieder die Bemerkungen des Mannes, der in Tichel's Beitr. die Notizen schreibt, zu Krüger's ~~Antw~~ thörichtes Antwort gezeigt haben. Ich würde also anheimgelassen, nur in N. A. zu antworten; hier könnten ja Sie selbst es ausführlich auf die Sache sein.

gehen, ~~so~~ Sie für richtig halten. Vielleicht wäre es das Beste, wenn Sie nur Nicht und entschiedenen Heber's Angriffe gegen die Leitung der M. G. zurückweisen und seine unerbötliche und anmaßende Einmischung in die Geschäfte der Centraldirection ablehnen, wenn dann Guadluch selbst den rechtlichen Teil der Kritik beleuchtet. Ich habe mich mit diesem ziemlich beschäftigt und muß sagen, daß er Angriffs punkte in Fülle bietet. Die ganze Beurteilung ist höchst ungerichtet; die Edition des Cod. Carol. ist m. E. die beste Leistung Guadluchs, viel besser als die der Epist. Arelat., gegen deren Grundsätze ich erste Bedenken habe. Die Nichtbeurteilung der "ausgezeichneten" Recension Tichel's hat keinerlei essentialen Nachtheil gehabt; was Tichel über chronolog. Fragen beibringt, hat Guadluch, ohne ihn zu kennen, vollkommen genügend berücksichtigt; ob die Correcturen sac. 1011, die G. mit Recht unter den Tisch geworfen hat, sollte von Teynagel oder J. T. nach von einem anderen herühren, ist absolut gleichgiltig, und ob die Ms. 850 oder c. 870 geschrieben ist, ~~obgleich~~ kommt für die Textgestaltung gleichfalls nicht in Betracht, da es feststeht, daß sie Abschrift und nicht Or. ist. Wenn K. zu einem Text von 180 Quartseiten nur 16 Emenda. ⁴hinschlägt (machen weiß, so ist das um so mehr ein Beweis für die Güte des Textes, als diese Vorschläge J. T. ganz verfehlt sind. An der schlechten Latinität dieser Prose ist nicht zu geseufzt, und ich würde Jb. ebensowenig wie Guadluch 611, 18 an ^{antiquas} ~~antiquas~~